

Nr.		Seite
20. 7. XII. 61	Vergütungsansprüche der Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften verjähren in vier Jahren . .	142
21. 6. XI. 61 III ZR 143/60	Amtspflichten des Prozeßrichters bei Streitwertfestsetzung. Streitwert für gesondert eingeklagte Verzugszinsen nach § 3 ZPO. Frage des Verschuldens eines Richters bei Rechtsanwendung. Entscheidung eines OLG-Senats durch nur zwei Richter ist amtspflichtwidrig. Ursächlichkeit bei amtspflichtwidrig zustande gekommener richterlicher Streitwertfestsetzung . . . . .	144

Buenos Aires

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN  
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESA



ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

36. BAND



1962

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.		Seite
15.	25. X. 61 V ZR 103/60	Bestellung einer Hypothek für eine Scheinforderung. Nachträgliche Abtretung der zunächst als Eigentümergrundschuld entstandenen Hypothek und ihre Valutierung durch den Zessionar . . . . . 84
16.	26. X. 61 KZR 1/61	1. Kein Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG, wenn AOK den Antrag eines Herstellers von Fußpflegemitteln, eine seiner Einzelhandelsfilialen zur Belieferung der Mitglieder der AOK mit Gummistrümpfen zuzulassen, auf Grund einer entsprechenden Bestimmung in einem Rahmenvertrag zwischen den zuständigen Fachverbänden und dem AOK-Verband mangels Bedürfnisses für die Zulassung ablehnt. 2. Anwendung des GWB auf Träger der Sozialversicherung; sie sind Unternehmen im Sinne dieses Gesetzes . . . . . 91
17.	26. X. 61 KZR 3/61	Unwirksamkeit von Verträgen und Beschlüssen über Beschränkungen der Werbung nach § 1 GWB. Vereinsstrafen wegen Werbemaßnahmen können gegen § 25 GWB verstoßen . . . . . 105
18.	8. XI. 61 V ZR 31/60	Übernahmerecht für Miterben ist bei Begünstigungswillen stets Vermächtnis, auch bei vollwertigem Übernahmepreis. So in der Regel beim entgeltlichen Erbvertrag. Nicht ausdrücklich als einseitig bezeichnetes Vermächtnis ein Erbvertrag ist in der Regel vertragsmäßig . . . . . 115
19.	23. XI. 61 II ZR 4/60	Auskunftsrecht des Aktionärs. Ursächlichkeit der Auskunftsverweigerung für einen damit im Zusammenhang stehenden Hauptversammlungsbeschluß. Anfechtungsrecht . . . . . 121